

(19)



österreichisches
patentamt

(10)

AT 503 228 A1 2007-08-15

(12)

Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer:

A 908/2004

(51) Int. Cl.⁸: E04F 19/04 (2006.01)

(22) Anmeldetag:

26.05.2004

(43) Veröffentlicht am:

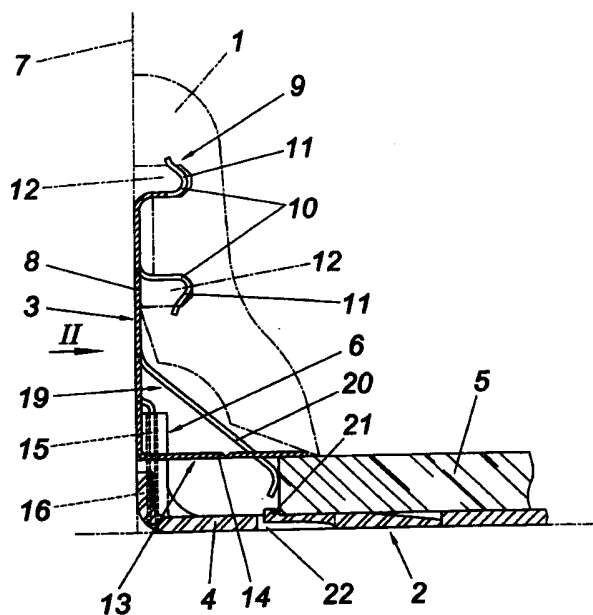
15.08.2007

(73) Patentanmelder:

NEUHOFER FRANZ JUN.
A-4893 ZELL AM MOOS (AT)

(54) VORRICHTUNG ZUR BEFESTIGUNG EINER ABSCHLUSSLEISTE

(57) Es wird eine Vorrichtung zur Befestigung einer Abschlussleiste (1) mit einer in der Anschlussfuge zwischen einem Bodenbelag (5) und einer Wand (7) angeordneten Halterung beschrieben, die einen den Bodenbelag (5) untergreifenden Bodenschenkel (4) und einen eine Klemmaufnahme (9) für die Abschlussleiste (1) aufweisenden Wandschenkel (8) besitzt, der mit einer Federkraft wenigstens eines an der Stirnseite des Bodenbelages (5) abgestützten Federelementes (19) beaufschlagt wird. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass die Halterung aus einem Bodenteil (2) mit dem Bodenschenkel (4) und aus einem den Wandschenkel (8) umfassenden Halterungsteil (3) zusammengesetzt ist, der einen den Bodenbelag (5) übergreifenden Anschlag (13) bildet und in eine quer zum Bodenbelag (5) verlaufende Einschubführung (6) des Bodenteils (2) anschlagbegrenzt eingreift.



AT 503 228 A1 2007-08-15

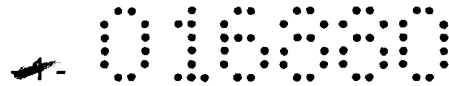
Patentanwälte
Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

~~(32 851) II~~

Zusammenfassung:

Es wird eine Vorrichtung zur Befestigung einer Abschlußleiste (1) mit einer in der Anschlußfuge zwischen einem Bodenbelag (5) und einer Wand (7) angeordneten Halterung beschrieben, die einen den Bodenbelag (5) untergreifenden Bodenschenkel (4) und einen eine Klemmaufnahme (9) für die Abschlußleiste (1) aufweisenden Wandschenkel (8) besitzt, der mit einer Federkraft wenigstens eines an der Stirnseite des Bodenbelages (5) abgestützten Federelementes (19) beaufschlagt wird. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß die Halterung aus einem Bodenteil (2) mit dem Bodenschenkel (4) und aus einem den Wandschenkel (8) umfassenden Halterungsteil (3) zusammengesetzt ist, der einen den Bodenbelag (5) übergreifenden Anschlag (13) bildet und in eine quer zum Bodenbelag (5) verlaufende Einschubführung (6) des Bodenteils (2) anschlagbegrenzt eingreift.

(Fig. 1)

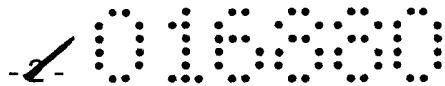


X

(32 851) H

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Befestigung einer Abschlußleiste mit einer in der Anschlußfuge zwischen einem Bodenbelag und einer Wand angeordneten Halterung, die einen den Bodenbelag untergreifenden Bodenschenkel und einen eine Klemmaufnahme für die Abschlußleiste aufweisenden Wand-schenkel besitzt, der mit einer Federkraft wenigstens eines an der Stirnseite des Bodenbelages abgestützten Federelementes beaufschlagt ist.

Um eine werkzeuglose Befestigung von Abschlußleisten zwischen einer Wand und einem Fußboden zu ermöglichen, ist es bekannt (EP 0 900 897 A2), eine den wandseitigen Rand des Bodenbelages auf der Ober- und Unterseite umfassende Halterung mit einer Klemmaufnahme für das Abschlußprofil vorzusehen, das mit einer Stecklasche in eine Einschubführung der Halterung eingreift. Um keine die Stecklasche bildenden Sonderprofile für die Abschlußleisten vorsehen zu müssen, kann die Halterung auch zweiteilig ausgeführt werden, wobei ein Halterungsteil neben der Stecklasche für die Einschubführung ein Federprofil bildet, das in einen Aufnahmeschlitz des Abschlußprofils ragt. Obwohl das Vorsehen einer fußbodenparallelen Einschubführung im Vergleich zu einer quer dazu verlaufenden Einschubführung den Vorteil mit sich bringt, daß unterschiedliche Breiten der sich zwischen dem Fußbodenbelag und der Wand ergebenden Anschlußfuge über die Eingriffstiefe der Stecklasche ausgeglichen werden können, können nach dem Verlegen des Fußbodenbelages auftretende Verbreiterungen der Anschlußfuge unabhängig von der Ausrichtung der Einschubführung keinen Ausgleich mehr finden, weil ja die Halterung auf den Rand des Fußbodenbelages aufgesteckt wird und dessen Bewegungen gegenüber der Wand mitmacht. Dazu kommt noch, daß wegen der beidseitigen Umfassung des Randes des Fußbodenbelages die den

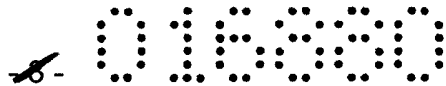


Fußbodenbelag umfassenden Schenkel der Halterung einen an die Dicke des Fußbodenbelages angepaßten Abstand voneinander aufweisen müssen, was gesonderte Halterungen für hinsichtlich ihrer Dicke unterschiedliche Bodenbeläge erfordert.

Zur teilweisen Vermeidung dieser Nachteile wurde bereits vorgeschlagen (EP 1 233 119 A2), eine Halterung vorzusehen, die mit einem Bodenschenkel den Fußbodenbelag untergreift und mit einem Wandschenkel an der Wand anliegt, der mit Hilfe von abgespreizten Blattfeder-elementen an die Wand angedrückt wird. Zu diesem Zweck stützen sich die Blattfeder-elemente an der Stirnseite des Bodenbelages unter einer Federvorspannung ab. Damit ist auch bei Veränderungen der Breite der Anschlußfuge stets ein Anliegen der Halterung an der Wand gewährleistet, so daß die Anschlußfuge spaltfrei von der Abschlußleiste überbrückt wird. Da die Höhenlage der Klemmaufnahme für die Abschlußleiste durch den Bodenschenkel der Halterung vorgegeben ist und sich die Halterung über aus dem Wandschenkel ausgebogene Stützlaschen auch auf der Oberseite des Fußbodenbelages abstützt, ist wiederum die Abhängigkeit der Halterung von der jeweiligen Dicke des Fußbodenbelages gegeben. Außerdem bedingen die seitlich in Längsrichtung des Randes des Bodenbelags von der Halterung abstehenden Blattfeder-elemente nicht nur einen vergleichsweise großen Halterungsabstand von Wandekken, sondern führen auch zu einem vergleichsweise großen Werkstoffabfall, wenn die Halterung aus einem wegen der Blattfeder-elemente zu empfehlenden Blech ausgestanzt wird.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Befestigung einer Abschlußleiste der eingangs geschilderten Art so auszubilden, daß die Halterung unabhängig von der jeweiligen Dicke des Bodenbelages eingesetzt werden kann, ohne auf einen spaltfreien Anschluß der Abschlußleiste sowohl am Bodenbelag als auch an der Wand verzichten zu müssen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß die Halterung aus einem Bodenteil mit dem Bodenschenkel und aus einem den Wandschenkel umfassen-

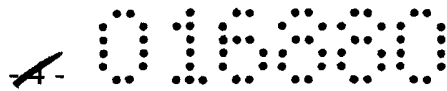


den Halterungsteil zusammengesetzt ist, der einen den Bodenbelag übergreifenden Anschlag bildet und in eine quer zum Bodenbelag verlaufende Einschubführung des Bodenteils anschlagbegrenzt eingreift.

Da zufolge dieser Maßnahme die beiden Teile der Halterung über eine quer zum Bodenbelag verlaufende Einschubführung ineinandergreifen, kann über diese Einschubführung die erforderliche Anpassung der Halterung an die jeweilige Dicke des Bodenbelages vorgenommen werden. Zu diesem Zweck weist der den Wandschenkel bildende Halterungsteil einen den Bodenbelag übergreifenden Anschlag auf, der beim Aufsetzen auf der Oberseite des Bodenbelages die Eingriffstiefe zwischen den beiden Teilen der Halterung begrenzt. Mit dem konstruktiv vorgegebenen Abstand der Klemmaufnahme für die Abschlußleiste vom Anschlag dieses Halterungsteils stellt der auf dem Bodenbelag abgestützte Anschlag außerdem eine spielfreie Anlage der in der Klemmaufnahme gehaltenen Abschlußleiste auf dem Bodenbelag unabhängig von der jeweiligen Dicke des Bodenbelages sicher. Die Wandanlage wird durch das Federelement zwischen dem Wandschenkel der Halterung und dem Bodenbelag gewährleistet.

Der Eingriff des Halterungsteils mit dem Wandschenkel in die Einschubführung des Bodenteils kann unterschiedlich konstruktiv gelöst werden. Besonders einfache Konstruktionsverhältnisse ergeben sich, wenn dieser Halterungsteil mit wenigstens einer Stecklasche in eine Führungsnut der Einschubführung eingreift und in dieser Führungsnut verrastet wird, beispielsweise über eine Rastverzahnung, wie sie an sich bekannt ist.

Um einerseits eine sichere Bodenabstützung der Halterung über den Anschlag und andererseits eine gute Steckverbindung zwischen den beiden Teilen der Halterung zu erreichen, kann der Anschlag des Halterungsteils aus einem vom Wandschenkel abstehenden Anschlagsteg zwischen zwei je in eine Führungsnut eingreifende Stecklaschen bestehen. Diese Konstruktion kann vorteilhaft dadurch ergänzt werden, daß der Halterungsteil mit dem Wandschenkel wenigstens eine um eine bodenparallele Achse ausgebogene Blattfeder als Federelement aufweist, weil in



diesem Fall eine gute Werkstoffausnützung für den Fall erzielt wird, daß dieser Halterungsteil aus einem Blech auszustanzten ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn dieser Halterungsteil zwei Blattfedern seitlich neben den Stecklaschen bildet. Der Bodenteil kann ohne weiteres aus Kunststoff gefertigt werden, weil an diesen Bodenteil keine den Anforderungen an den Halterungsteil mit den Blattfedern vergleichbare Anforderungen hinsichtlich der Dauerelastizität gestellt werden. Ähnliche Voraussetzungen ergeben sich, wenn das Federelement aus wenigstens einer gesonderten, sich zwischen der Stirnseite des Bodenbelages und dem Bodenteil abstützenden Feder besteht, die selbst unterschiedlich ausgebildet sein kann, beispielsweise als Schraubenfeder oder als Blattfeder. Um beim Einsatz einer Schraubenfeder einen ausreichenden, nicht von der Blocklänge der Feder abhängigen Federweg zu gewährleisten, kann die Schraubenfeder entsprechend konisch ausgebildet sein. Eine Blattfeder ist entsprechend zu positionieren, was über eine Halterung im Bodenteil einfach erreicht werden kann.

Die Klemmaufnahme des Halterungsteils mit dem Randschenkel kann unterschiedlich ausgebildet und an die jeweiligen Abschlußleisten angepaßt werden. So ist es möglich, wenigstens einen quer zum Wandschenkel ausgerichteten Halterungssteg als Klemmaufnahme vorzusehen, wenn die Abschlußleiste quer zur Wand in die Klemmaufnahme einzuführen ist. Es ist aber auch möglich, daß der Wandschenkel des Halterungsteils einen nach oben vorstehenden, mit Abstand von der Wand verlaufenden Halterungssteg als Klemmaufnahme für die Abschlußleiste bildet, um die Abschlußleiste im wesentlichen parallel zur Wand auf die Halterung aufstecken zu können. Diese Ausführungsform der Klemmaufnahme stellt eine vorteilhafte Voraussetzung dafür dar, daß der Wandschenkel zumindest im Bereich der Klemmaufnahme über die Abschlußleiste an der Wand abgestützt wird, so daß die Beaufschlagung des Wandschenkels mit der Federkraft wenigstens eines Federelementes das Andrücken der Abschlußleiste an der Wand selbst bedingt.

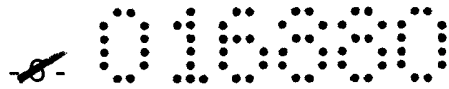
Um den Bodenteil sicher an den Untergrund anzudrücken und damit eine wandseitige Anlage des zu diesem Zweck vorzugsweise vorgespannten Wandschenkels zu erzielen, kann der Bodenschenkel des Bodenteils eine der Höhe nach wirksame

Feder bilden, indem der Bodenschenkel des Bodenteils selbst eine gewölbte Blattfeder darstellt oder mit einer entsprechenden Federzunge versehen ist. Weist die Feder des Bodenschenkels eine in die Schenkelebene versenkbare Anschlagase für den Bodenbelag auf, so kann der Bodenschenkel des Bodenteils zusätzlich als Verlegungshilfe für den Bodenbelag eingesetzt werden, weil die Anschlagase die Sollbreite der Anschlußfuge zwischen dem Fußbodenbelag und der Wand bestimmt. Darüber hinaus kann der durch den Wandschenkel der Halterung vorgegebene Abstand zwischen der Wand und der Anschlagase durch eine Maßskala für den Fußbodenverleger sichtbar gemacht werden.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung zum Befestigen einer Abschlußleiste in einem vereinfachten Querschnitt,
- Fig. 2 diese Vorrichtung in einer zum Teil aufgerissenen Ansicht in Richtung des Pfeiles II der Fig. 1,
- Fig. 3 eine Draufsicht auf den Bodenteil der Halterung, die
- Fig. 4bis 6 unterschiedliche Ausführungsformen einer erfindungsgemäßen Vorrichtung jeweils in einer der Fig. 1 entsprechenden Darstellung,
- Fig. 7 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer der Fig. 1 entsprechenden Darstellung und
- Fig. 8 eine Draufsicht auf den Bodenteil der Halterung nach der Fig. 7.

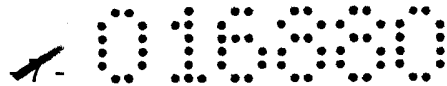
Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 3 besteht die Halterung für eine strichpunktiert angedeutete Abschlußleiste 1 aus zwei Teilen, einem Bodenteil 2 und einem Halterungsteil 3. Während der Bodenteil 2 mit einem Bodenschenkel 4 den Bodenbelag 5 untergreift und eine quer zum Bodenbelag 5 verlaufende Einschubführung 6 für den Halterungsteil 3 bildet, ist der Halterungsteil 3 mit einem an der Wand 7 anliegenden Wandschenkel 8 versehen, der eine Klemmaufnahme 9 für die Abschlußleiste 1 trägt. Diese Klemmaufnahme 9 besteht im Falle des Ausführungsbeispiels nach den Fig. 1 und 2 aus gegen die Abschlußleiste 1 vorstehenden Halterungsstegen 10, die mit abgewinkelten Krallen 11 in Längsnu-



ten 12 der Abschlußleiste 1 federnd eingreifen. Zur Abstützung des Halterungsteils 3 am Bodenbelag 5 dient ein Anschlag 13 in Form eines abgewinkelten Anschlagsteges 14 der den Bodenbelag 5 entsprechend der Fig. 1 übergreift. Seitlich neben diesem Anschlagsteg 14 sind zwei Stecklaschen 15 vorgesehen, die in Führungsnuten 16 der Einschubführung 6 des Bodenteils 2 eingreifen, wie dies insbesondere der Fig. 2 entnommen werden kann. Zur Verrastung der Stecklaschen 15 in den Führungsnuten 16 sind die Stecklaschen 15 mit einer seitlichen Rastverzahnung 17 versehen, die mit Gegenzähnen 18 im Bereich der stirnseitigen Einführöffnung der Führungsnuten 16 zusammenwirken und die jeweilige Eingriffslage festhalten, die durch den Anschlag 13 bestimmt wird, wenn dieser Anschlag 13 auf dem Bodenbelag 5 aufsetzt.

Entsprechend den Fig. 1 und 2 sind dem Halterungsteil 3 Federelemente 19 in Form zweier Blattfedern 20 zugeordnet, die beidseits der Stecklaschen 15 quer zum Bodenbelag 5 verlaufen und um eine bodenparallele Achse aus der Ebene des Wandschenkels 8 ausgebogen sind, wie dies die Fig. 1 zeigt. Da die ausgebogenen Enden dieser Blattfedern 20 an der Stirnseite des Fußbodenbelages 5 unter einer Vorspannung abgestützt sind, wird der Wandschenkel 8 unter Federkraft an die Wand 7 angedrückt, so daß sich ein selbstständiger Ausgleich ergibt, wenn die Anschlußfuge zwischen Wand 7 und Bodenbelag 5 eine Änderung durch eine Bewegung des Fußbodenbelages 5 erfährt. Damit ist eine spaltfreie Anlage des Abschlußprofils 1 sowohl an der Wand 7 als auch am Fußbodenbelag 5 gewährleistet, und zwar unabhängig von der jeweiligen Breite der Anschlußfuge und der jeweiligen Dicke des Fußbodenbelages 5.

Gemäß den Fig. 1 und 3 ist der Bodenschenkel 4 des Bodenteils 2 mit einer federnd über die Dicke des Bodenschenkels 4 vorstehenden Anschlagnase 21 versehen, wie dies in der Fig. 1 angedeutet ist. Aus dieser Anschlagstellung kann die Anschlagnase 21 gegen die Federkraft der die Anschlagnase 21 bildenden Zunge in eine Aufnahmeausnehmung 22 des Bodenschenkels 4 versenkt werden, wenn der Bodenbelag 5 über die Anschlagnase 21 hinweg verlagert wird. Die Anschlagnase 21 stellt eine Montagehilfe dar, die einen vorgegebenen Sollwert für die Brei-



te der Anschlußfuge zwischen dem Bodenbelag 5 und der Wand 7 beim Verlegen des Bodenbelages 5 bestimmt. Um den jeweiligen Abstand des Fußbodenbelages 5 von der Wand 7 dem Fußbodenverleger sichtbar zu machen, kann der Bodenschenkel 2 zusätzlich eine Maßskala 23 aufweisen, anhand der die jeweilige Breite der Anschlußfuge abgelesen werden kann.

Zum Unterschied zu dem Ausführungsbeispiel nach der Fig. 1 bis 3 weisen die Halterungen nach den Ausführungsbeispielen der Fig. 4 bis 6 eine Steckaufnahme 9 mit einem nach oben vorstehenden, mit Abstand von der Wand 7 verlaufenden Halterungssteg 24 auf, der in einen Aufnahmeschlitz 25 des Abschlußprofils 1 eingreift und sich federnd an die Schlitzwände anlegt. Mit einer solchen Ausbildung der Klemmaufnahme 9 kann die Abschlußleiste 1 von oben parallel zur Wand 7 auf die Halterung klemmend aufgesteckt werden. Gemäß der Fig. 4 stellt der Halterungssteg 24 einen vom an der Wand 7 anliegenden Wandschenkel 8 des Halterungsteils 3 ausgebogenen Ansatz dar, so daß die Federelemente 19 den Wandschenkel 8 entsprechend der Fig. 1 unter einer Vorspannung an die Wand 7 andrücken. Nach der Fig. 5 wird die Abstützung des Wandschenkels 8 über Stützstege 26 erreicht. Das federnde Andrücken des Halterungsteils 3 an der Wand 7 erfolgt jedoch nicht über Blattfedern 20, sondern über gesonderte Federelemente 19, die als konische Schraubenfedern 27 ausgebildet sind und in eine Halterung 28 des Bodenteils 2 eingesetzt sind.

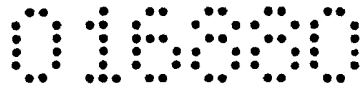
Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach der Fig. 6 fehlen diese Stützstege, so daß sich der Wandschenkel 8 im Bereich der Klemmaufnahme 9 über die Abschlußleiste 1 mit der Wirkung an der Wand 7 abstützt, daß die Abschlußleiste 1 selbst mit Hilfe des durch die Federkraft der Federelemente 19 beaufschlagten Wandschenkels 8 federnd an die Wand 7 angeedrückt wird, was ein spaltfreies Anliegen der Abschlußleiste 1 an der Wand 7 gewährleistet. Gemäß den Ausführungsformen der Fig. 4 und 5 ist dies nur möglich, wenn über den Halterungssteg 24 eine Vorspannung aufgebracht werden kann. Wie den Fig. 4 bis 6 entnommen werden kann, kann der Bodenteil 2 der Halterung ohne Konstruktionsänderung für unterschiedliche Halterungsteile 3 verwendet werden, so daß zur Anpassung an unter-

schiedliche Abschlußleisten 1 nur der Halterungsteil 3 mit dem Wandschenkel 8 ausgewechselt zu werden braucht.

Gemäß der Ausführungsform nach den Fig. 7 und 8 ist das Federelement 19 als gesonderte Blattfeder 29 ausgebildet, die in eine als Steckaufnahme ausgebildete Halterung 30 des Bodenteils 2 eingesetzt ist und eine im wesentlichen V-förmig Form aufweist, so daß sich die Schenkelenden 31 der Blattfeder 29 an der Stirnseite des Bodenbelages 5 abstützen. Auch bei dieser Konstruktion ergibt sich eine federnde Beaufschlagung des Halterungsteils 3 im Sinne eines Andrückens des Wandschenkels 8 an die Wand 7. Darüber hinaus zeigt die Fig. 7, daß der Bodenschenkel 4 des Bodenteils 2 nach oben ausgewölbt ist und damit eine der Höhe nach wirksame Feder bildet.

Die Erfindung ist selbstverständlich nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. So ist es keineswegs erforderlich, die Halterung in Form von mit Abstand voneinander angeordneten Einzelhalterungen, sondern in Schienenform vorzusehen, so daß zumindest einer der beiden Teile der Halterung aus einer Profilschiene besteht.

A. Y. ...



Patentanwälte
Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

~~(92-851) II~~

Patentansprüche:

1. Vorrichtung zur Befestigung einer Abschlußleiste mit einer in der Anschlußfuge zwischen einem Bodenbelag und einer Wand angeordneten Halterung, die einen den Bodenbelag untergreifenden Bodenschenkel und einen eine Klemmaufnahme für die Abschlußleiste aufweisenden Wandschenkel besitzt, der mit einer Federkraft wenigstens eines an der Stirnseite des Bodenbelages abgestützten Federelementes beaufschlagt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung aus einem Bodenteil (2) mit dem Bodenschenkel (4) und aus einem den Wandschenkel (8) umfassenden Halterungsteil (3) zusammengesetzt ist, der einen den Bodenbelag (5) übergreifenden Anschlag (13) bildet und in eine quer zum Bodenbelag (5) verlaufende Einschubführung (6) des Bodenteils (2) anschlagbegrenzt eingreift.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der den Wandschenkel (8) bildende Halterungsteil (3) mit wenigstens einer Stecklasche (15) in eine Führungsnut (16) der Einschubführung (6) des Bodenteils (2) eingreift.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag (13) des Halterungsteils (3) mit dem Wandschenkel (8) aus einem vom Wandschenkel (8) abstehenden Anschlagsteg (14) zwischen zwei je in eine Führungsnut (16) eingreifenden Stecklaschen (15) besteht.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Halterungsteil (3) mit dem Wandschenkel (8) wenigstens eine um eine bodenparallele Achse ausgebogene Blattfeder (20) als Federelement (19) aufweist.
5. Vorrichtung nach den Ansprüchen 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Halterungsteil (3) mit dem Wandschenkel (8) zwei Blattfedern (20) seitlich neben den Stecklaschen (15) bildet.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Federelement (19) aus wenigstens einer gesonderten, sich zwischen der Stirnseite des Bodenbelages (5) und dem Bodenteil (2) abstützenden Feder (27, 29) besteht.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder aus einer konischen Schraubenfeder (27) besteht.
8. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder aus einer vorzugsweise in eine Halterung (30) des Bodenteils (2) einsetzbaren Blattfeder (29) besteht.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Wandschenkel (8) des Halterungsteils (3) einen nach oben vorstehenden, mit Abstand von der Wand (7) verlaufenden Halterungssteg als Klemmaufnahme (9) für die Abschlußleiste (1) bildet.
10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Wandschenkel (8) zumindest im Bereich der Klemmaufnahme (9) über die Abschlußleiste (1) an der Wand (7) abgestützt ist.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Bodenschenkel (4) des Bodenteils (2) eine der Höhe nach wirksame Feder bildet.
12. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder des Bodenschenkels (4) eine in die Schenkelebene versenkbare Anschlag Nase (21) für den Bodenbelag (5) aufweist.

Linz, am 25. Mai 2004

Franz Neuhofer jun.

durch:



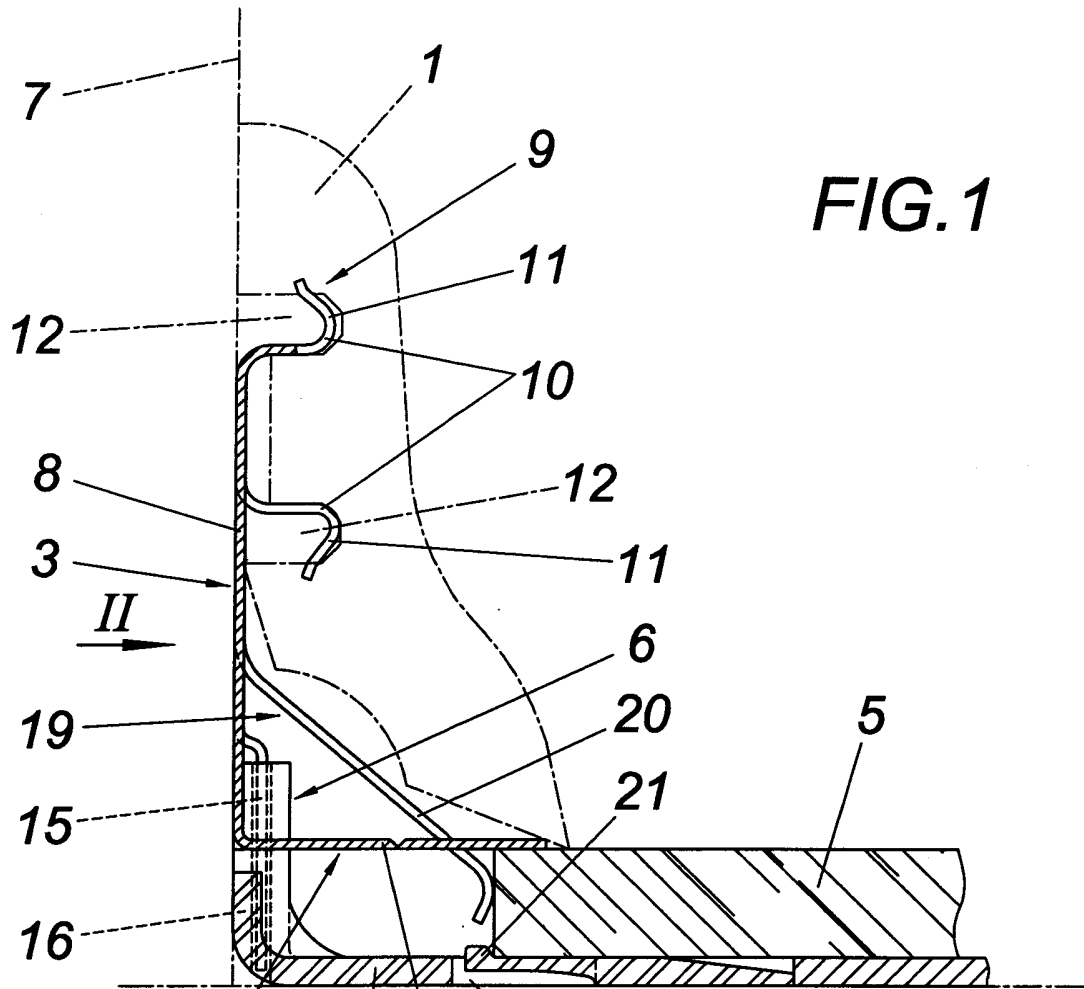


FIG. 1

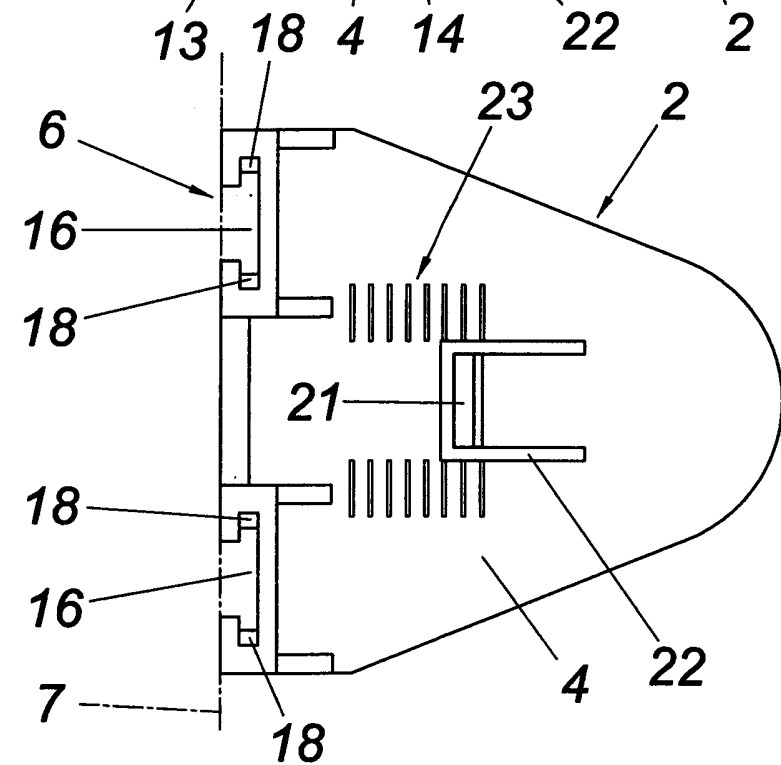


FIG. 3

FIG.2

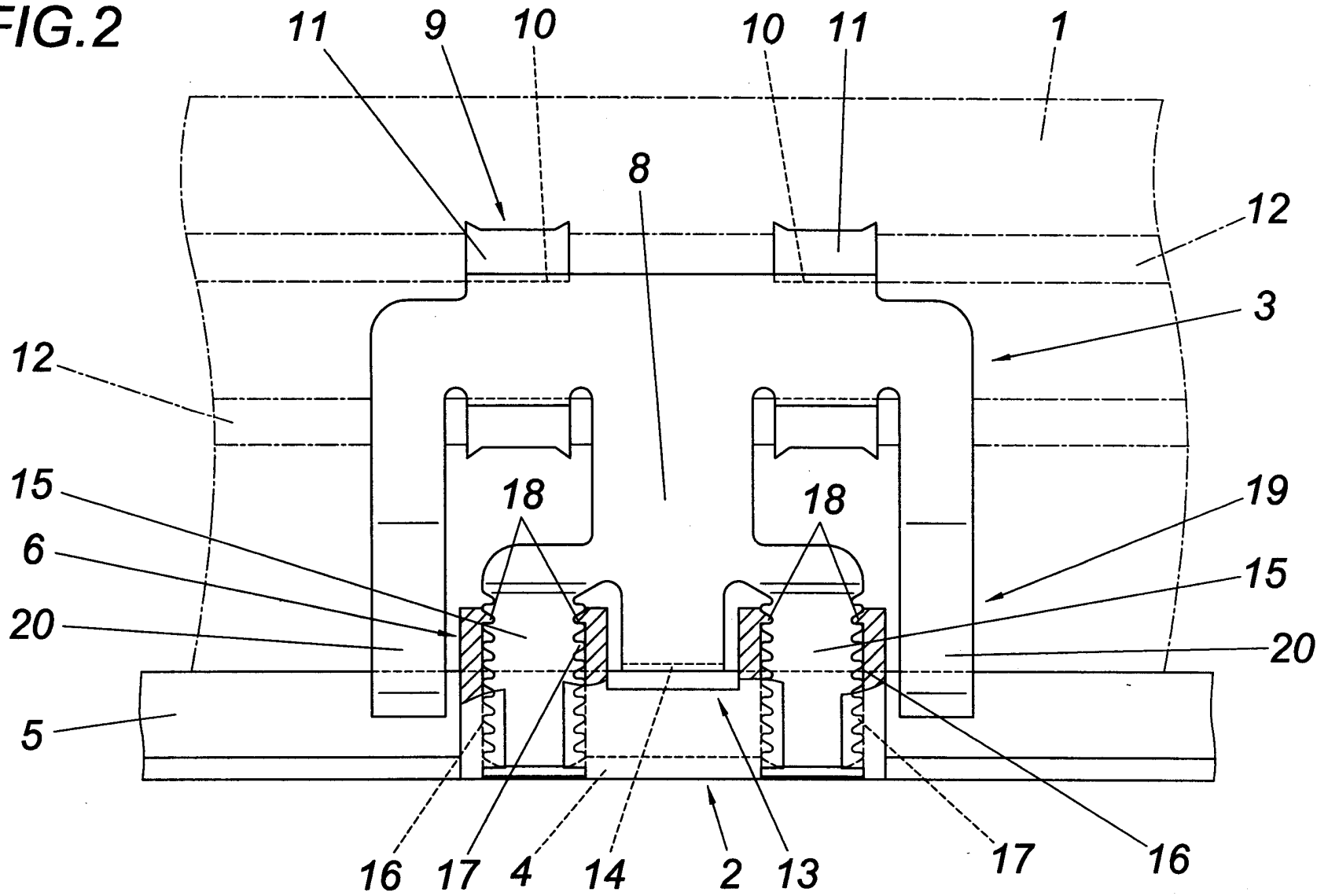


FIG. 4

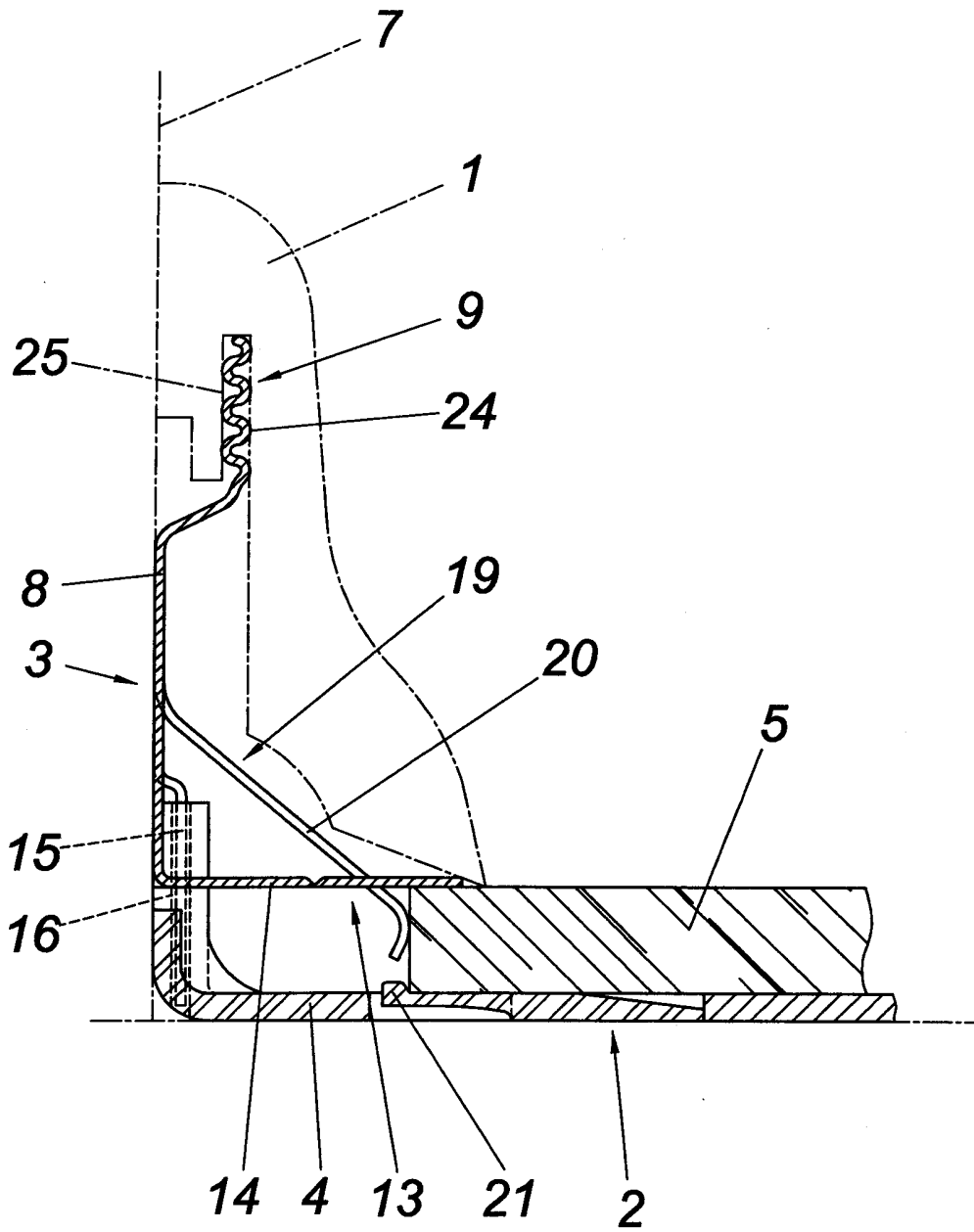


FIG.5

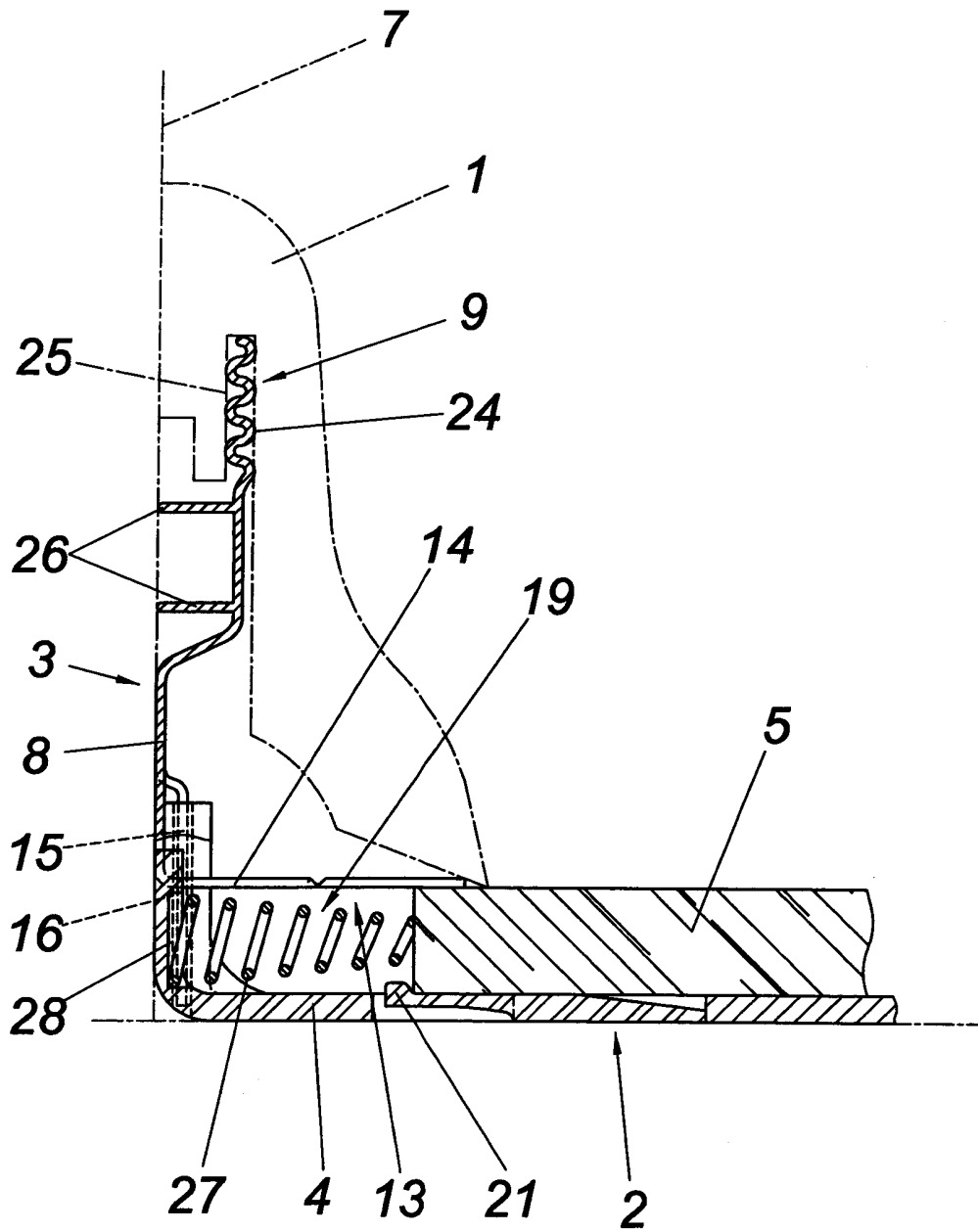


FIG.6

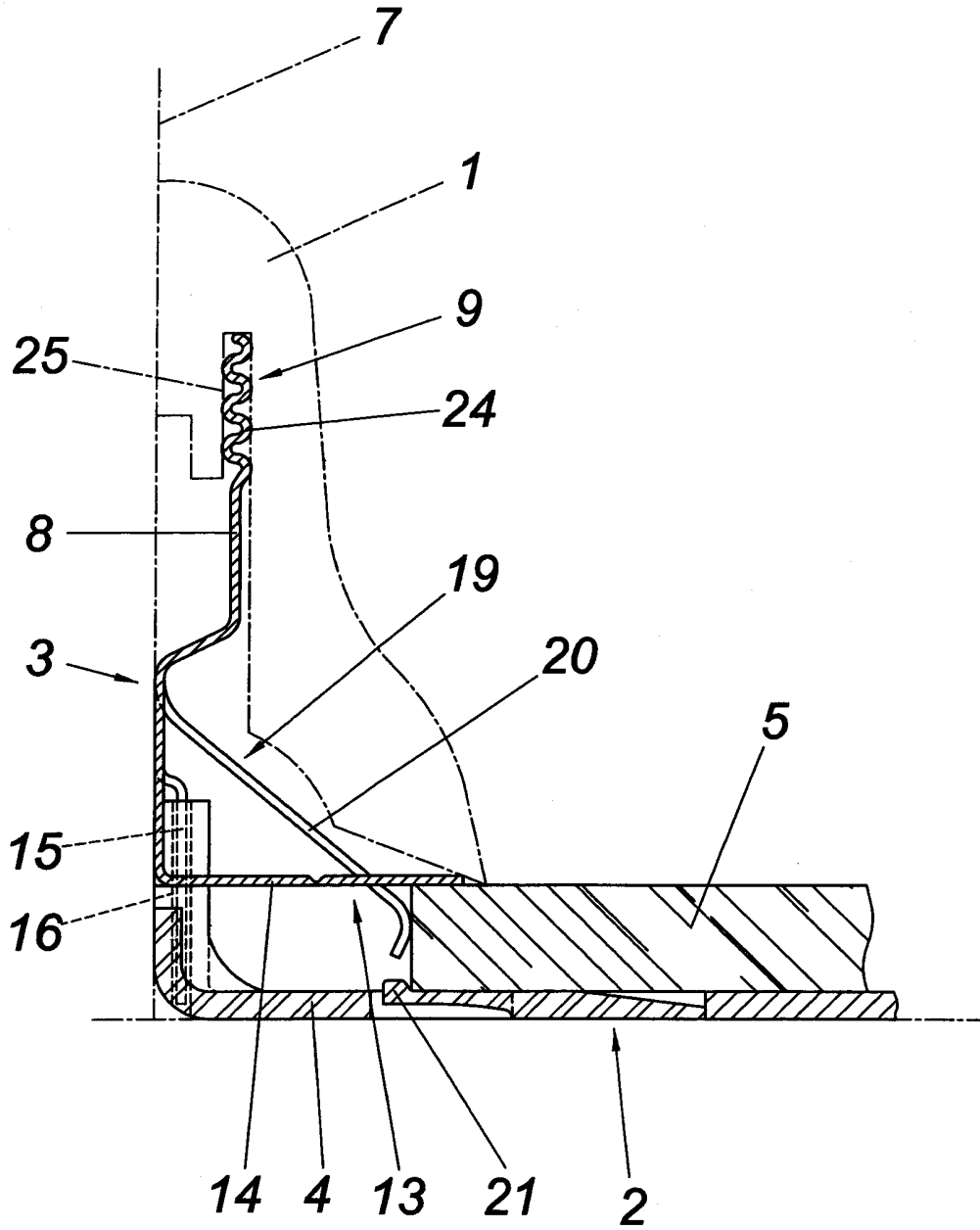


FIG.7

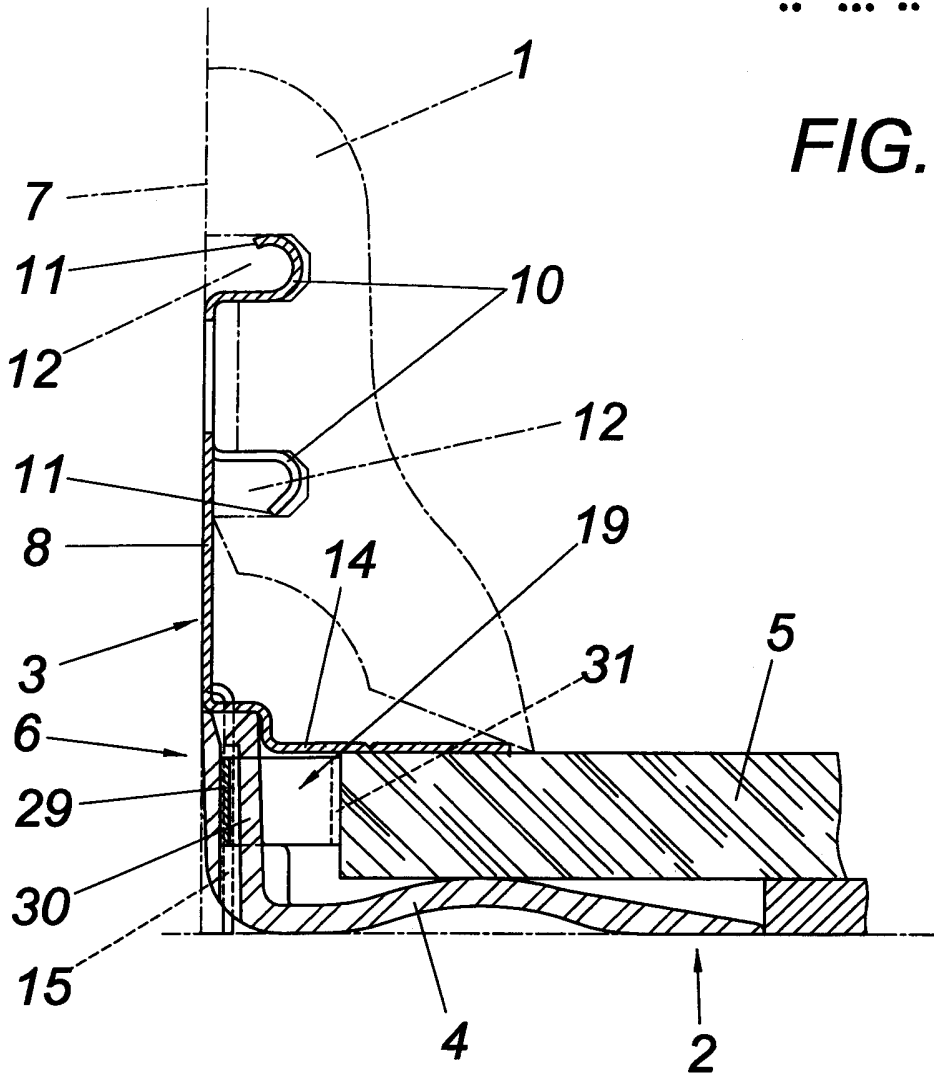
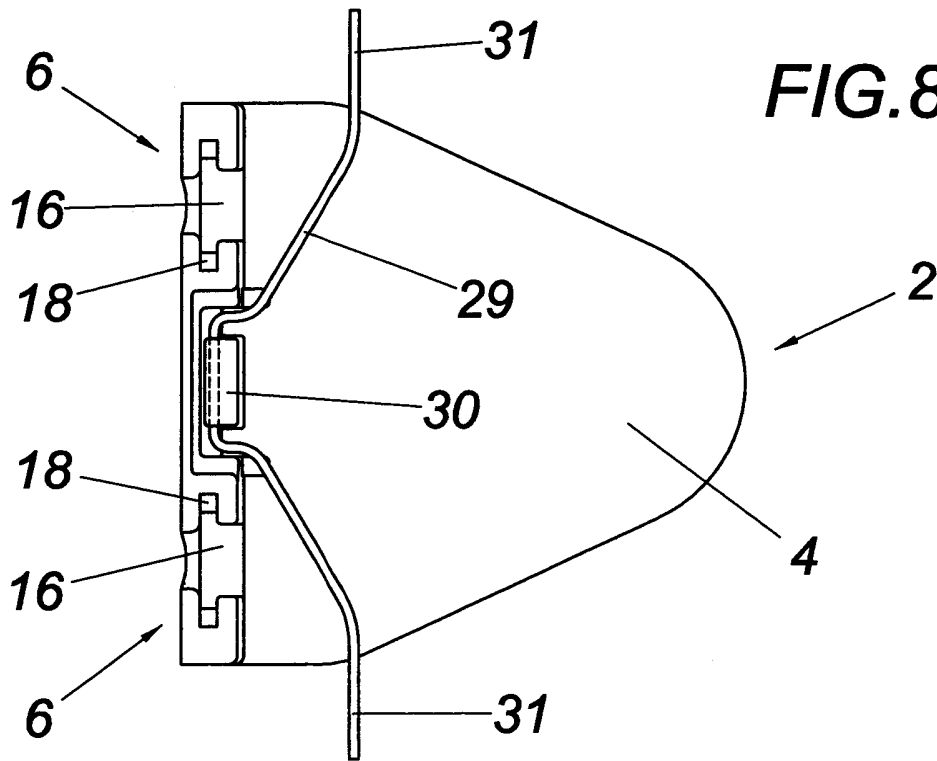


FIG.8





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁷ : E04F19/04		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04F		
Konsultierte Online-Datenbank: Epodoc; WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 26. Mai 2004 eingereichten Ansprüchen 1-12 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	AT3011 U1 (Neuhofer..) 25. August 1999 (25.08.1999) <i>Zusammenfassung; Fig. 1-3; Seiten 4,5; Ansprüche 1-3</i>	1-3
A	--	4-12
Y	DE 3 503 396 A1 (Schlüter) 14. August 1986 (14.08.1986) <i>Zusammenfassung; Fig. 1-3; Seiten 6-8; Ansprüche 1-6</i>	1-3
A	--	4-12
A	DE 2 110 312 A (Zech) 14. September 1972 (14.09.1972) <i>Figur; Seite 1</i>	1-12
A	CH 429 111 A (Plastopress AG) 31. Juli 1967 (31.07.1967) <i>Spalten 1-4</i>	1-12

Datum der Beendigung der Recherche: 04.05.2005		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): Dipl.-Ing. LANG
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A
Y	Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P
		E
		&
		A
		P
		E
		&